

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 09.12.2015

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlassen die Kirchengemeinderäte Benthen und Granzin die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 09.12.2015 für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Benthen, Passow und Weisin / Kirchengemeinde Benthen und der örtlichen Kirche zu Granzin, Greven und Herzberg Kirchengemeinde Granzin. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 **Gebührenhöhe**.
5.

Gebühr für die Umwandlung in ein pflegevereinfachtes Wahlgrab pro Jahr und Grabbreite zzgl. der Gebühr für ein Grabnutzungsrecht und den Friedhofsunterhaltungsgebühren 27,50 EUR

Die Gebühren werden in einer Summe im Voraus für die Dauer der Nutzungszeit erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 09.12.2015 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Benthen am: 10. April 2018



(Pastor Riccardo Freiheit)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates





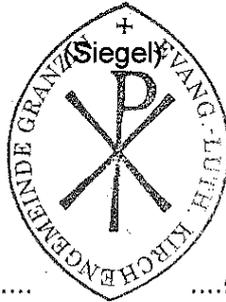
(Name in Druckbuchstaben eintragen)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates



Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Granzin am: 10. April 2018

R. Freiheit

.....
(Pastor Riccardo Freiheit)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates



Kopp

.....
(Name in Druckbuchstaben eintragen)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 18.5.2018